

**Zusammenstellung**

der in den Einzelplänen 05, 10, 11 und 15 veranschlagten

Haushaltsmittel zur Förderung der Weiterbildung

**Haushaltsjahr 2006**

Gliederung		Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR
I.	Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz	96.173.900	101.787.200
II.	Ermessensmittel für die Weiterbildung	7.786.000	13.523.903
	Insgesamt	103.959.900	115.311.103

**I. Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz im Bildungsbereich**

Lfd.Nr. (Kap./Titel Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR
<b>I. FÖRDERUNG GEMÄSS WEITERBILDUNGSGESETZ</b>			
I.1a (05 072/633 20)	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	37.446.900	39.861.100
I.1b (05 072/633 21)	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge	5.000.000	5.000.000
I.2 (05 072/684 10)	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	39.336.900	41.636.600
I.3	Titelgruppe 64 Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes		
(15 055/633 64)	Zuweisungen an Gemeinden	300.000	347.600
(15 055/684 64)	Zuschüsse an freie Träger	14.090.100	14.941.900
	Insgesamt	96.173.900	101.787.200

**Zu Pos. I.1:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von Einrichtungen der Weiterbildung sind, nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2000 (GV. NRW. S. 390). Die Zuweisungen werden nach im Haushaltsgesetz festgelegten Durchschnittsbeträgen gezahlt.

**Zu Pos. I.2:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 2000 (GV. NRW. S. 390) für die im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung betreuten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. Die Zuschüsse werden nach im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittssätzen gezahlt.

**Zu Pos. I.3:**

Zuweisungen nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2000 (GV. NRW. S. 390) für die vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration betreuten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler Trägerschaft und für die Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft.

## Beilage 2 zu Einzelplan 05 Weiterbildungsförderung

### II. Ermessensmittel für Weiterbildung

Lfd.Nr. (Kap./Tit. Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR
<b>II. ERMESSENSMITTEL FÜR DIE WEITERBILDUNG</b>			
II.1 (11 033/TG 60)	Fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung (einschl. der Fortbildung von Mitarbeitern der Einrichtungen der Weiterbildung)	84.400	84.400
II.2 (05 072/686 21)	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung	299.900	299.900
II.3 (05 072/686 30)	Zuschüsse für die kulturelle Bergarbeiterbetreuung	73.200	146.500
II.4 (05 072/546 42)	Leistungen im Rahmen der Durchführung und Unterstützung von Förderprogrammen	85.000	–
II.5a (05 072/TG 78)	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Webkolleg)	–	224.500
II.5b (11 029/TG 78)	Zentrales Bildungsportal NRW - Webkolleg	179.600	224.500
II.6 (05 072/TG 95)	Förderung der Innovation der Weiterbildung	257.000	260.000
II.7 (15 081/684 10)	Zuschüsse für lfd. Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Heinrich-Böll-Stiftung	1.608.500	2.073.100
II.8 (15 081/684 20)	Zuschüsse für lfd. Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung	2.157.800	2.759.700
II.9 (15 081/684 21)	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit	62.600	78.300
II.10 (15 081/684 22)	Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte	118.200	147.800
II.11 (11 029/TG 69)	Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung	572.500	3.018.000
II.12 (10 020/686 12)	Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	–	22.500
II.13 (10 030/684 65)	Zuschüsse (überbetriebliche Maßnahmen)	11.500	469.000
II.14 (10 050/685 20)	Zuschuss an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH"	80.000	220.000
II.15 (10 110/685 65)	Zuschüsse (Förderung der Milchwirtschaft; Teilansatz)	9.000	9.203
II.16 (15 035/TG 61)	Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen (Teilansatz)	50.000	50.000
II.17 (15 055/893 60)	Zuschüsse an Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen (Teilansatz)	155.000	195.000
II.18	Titelgruppe 60 (UT 5, 6 und 7) Förderung von Einrichtungen anerkannter Träger der Familienbildung und zur Durchführung von ergänzenden Maßnahmen der Familienbildung und Förderung noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannter Einrichtungen der Familienbildung		
(15 055/684 UT 5)	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien	1.514.600	1.893.100
(15 055/684 UT 6)	Innovative Maßnahmen der Familienbildung; Familienfreundlichkeit und Diversity	102.200	127.800
(15 055/686 UT 7)	Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	133.800
II.19 (11 029/893 64)	Förderung von Bau- und Ausstattungsinvestitionen für Einrichtungen der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung (Berufsbildungsstätten) und - in Ausnahmefällen - zum Erwerb solcher Einrichtungen	258.000	649.500
Zusammen		7.786.000	13.086.603

#### Zu Pos. II.2:

Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für

den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. in Dortmund	191 900	EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung e.V. Köln	33 600	EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung e.V. in Düsseldorf	33 600	EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung	40 800	EUR
Zusammen	299 900	EUR

**Zu Pos. II.3:**

Veranschlagt sind Zuwendungen für kulturelle Betreuung der Bergarbeiter (siehe auch Einnahmetitel 282 10).

**Zu Pos II.4:**

Veranschlagt für die Verbesserung der Transparenz von und Information über Weiterbildungsangebote (Weiterbildungssuchmaschine NRW).

**Zu Pos. II.5:**

Veranschlagt für den Bereich der beruflichen Weiterbildung des Webkollegs.

**Zu Pos. II.6:**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Projekten der Volkshochschulen und der anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung, mit denen ein innovativer Beitrag zur Förderung des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes geleistet wird.

**Zu Pos. II.7:**

Veranschlagt sind Zuwendungen zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit und zu den Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der politischen Stiftungen im Lande NRW. Daneben können den Stiftungen aus diesen Mitteln auch Zuschüsse für sonstige Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit gewährt werden. Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet seit 1991: 3 zu 3 zu 1 zu 1. Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung (2 Teile) und die Karl-Arnold-Stiftung (1 Teil), 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung und 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

**Zu Pos. II.8:**

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und für politische Bildungsmaßnahmen (Teilnahmetage und Unterrichtsstunden).

**Zu Pos. II.9:**

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Weiterbildung.

**Zu Pos. II.10:**

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Projekten zur Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse.

**Zu Pos. II.11:**

Die Mittel sind nur noch zur Abdeckung eingegangener Verpflichtungen für den Bau und die Ausstattung beruflicher Weiterbildungsstätten vorgesehen.

**Zu Pos. II.13:**

- a) Berufsbezogene Weiterbildung der in der Landwirtschaft Tätigen.
- b) Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft im ländl. Raum und Aktionsprogramm "Frau im Beruf".

**Zu Pos. II.14:**

Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige nichtstaatlicher Stellen der Wasser- und Abfallwirtschaft.

**Zu Pos. II.15:**

Fortbildung des förderungswürdigen Fachpersonals der Molkereien.

**Zu Pos. II.16:**

Veranschlagt für die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen.

**Zu Pos. II.17:**

Veranschlagt für die Förderung von Investitionen bei den Familienbildungsstätten.

**Zu Pos. II.18:**

Titel 684 60

Veranschlagt zur

- Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen
- Förderung von Kindern bei Maßnahmen nach § 18 WbG durch anerkannte Träger der Familienbildung
- Innovative Maßnahmen der Familienbildung

**Zu Pos. II.19:**

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung von Bau- und Ausstattungsinvestitionen für Einrichtungen der Berufsvorbereitung arbeitsloser Jugendlicher sowie für Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung (Fortbildung und Umschulung) arbeitsloser bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitnehmer nach den Richtlinien in der Fassung vom 30.06.1995 (SMBl. NW. S. 814).